

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1012

BETREFFEND TOTALREVISION DES REGLEMENTES UEBER DIE PENSIONS-
KASSE FUER DAS PERSONAL DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUGnach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1279 vom 12. September 1994

b e s c h l i e s s t :

1. Die Totalrevision des Reglementes über die Pensionskasse für das Personal der Einwohnergemeinde Zug wird zum Beschluss erhoben.
2. Das Reglement über die Sparversicherung für das Personal der Einwohnergemeinde Zug wird aufgehoben.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 1995 in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und
in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Zug, 29. November 1994

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Monika Gisler

Albert Müller

Referendumsfrist: 3. Dezember 1994 - 3. Januar 1995

Vom Regierungsrat genehmigt am: